

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Neubau einer Wohnanlage Friedrich-Karl-Str. 119-121

Es wurde eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts für

- die Errichtung einer Wohnanlage, bestehend aus 4 und 3 miteinander verbundenen Wohngebäuden, an der Friedrich-Karl-Str.,
 - die Nutzungsänderung eines Ladenlokals in der Nesselroderstr. 18c-e in 5 behindertengerechte Wohnungen und ein Garagengeschoss für 64 Stellplatz
 - und für die Änderung der Tiefgarage Nesselroderstr. 18c-e
- gestellt. Ein Blatt mit verschiedenen Plandokumenten ist zur Information beigelegt.

Es handelt sich hauptsächlich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB, lediglich ein westlicher Teil des Baugrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 67490/05.

Es ist eine Befreiung von der in vorgenanntem Bebauungsplan mit enthaltenen Festsetzung „private Grünfläche“ erforderlich. Da sich jedoch auf dieser Fläche zurzeit auch schon teilweise Stellplätze befinden und die Grundzüge der Planung dort nicht berührt werden, ist es städtebaulich vertretbar, hier eine Befreiung zu erteilen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, den beantragten Vorbescheid insgesamt zu erteilen, da sich außerdem das Vorhaben in seine nähere Umgebung einfügt im Sinne des § 34 BauGB.

Das Baugrundstück hat mit 8.719,99 m² eine Fläche von mehr als 3.000 m². Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

